

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau- und Wegeausschuss Gudow
Gemeindevertretung Gudow

Datum

25.09.2013
28.10.2013

TOP 9

Bebauungsplan Nr. 12 "Schmiedekaten"

**hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen,
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Beratung:

Zu dem Bebauungsplan Nr. 12 „Schmiedekaten“, für das Gebiet südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der Parkstraße und nördlich der Straße Am Köppenbergr, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, hat in der Zeit vom 10.01.2013 bis zum 24.01.2013 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden. Weiterhin wurde die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

In der Sitzung des Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Gudow am 25.09.2013 wurde über den Sachverhalt beraten. Der Bau- und Wegeausschuss hat folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen:

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12 „Schmiedekaten“ der Gemeinde Gudow, für das Gebiet: Südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der Parkstraße und nördlich der Straße Am Köppenbergr, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, einschließlich der Ergänzungen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schmiedekaten“ der Gemeinde Gudow, für das Gebiet: Südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der Parkstraße und nördlich der Straße Am Köppenberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung“, und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: